

Merkblatt Bodenschutzkonzept (November 2021)

Grundlagenermittlung
<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung vorhandener möglichst großmaßstäblicher Bodenkarte • Aktuelle Nutzung, frühere Nutzung oder Eingriffe • Bodenschutz- und Altlastenkataster (bei Schadstoffrelevanz und Verdachtsflächen sind chemische Untersuchungen erforderlich, unabhängig von der Flächengröße) • Bodenkundliche Bestandsaufnahme <p>Bodenkarten finden Sie unter: LGRB und LUBW-Udo Kartenservice (http://maps.lgrb-bw.de/, https://udo.lubw-baden-wuerttemberg.de/public/)</p>
Bodenschutzkonzept (Schriftlicher Teil)
Angaben zu Bodenanfall und Bodenverwertung
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Mächtigkeit und Qualitäten der vorliegenden Bodenhorizonte • Größe der Bodenabtrags- und Auftragsflächen • Erstellung Massenbilanz für Bodenanfall getrennt nach Bodenhorizonten und Qualitäten (inklusive Bodenverwertung und Massenausgleich)
Beschreibung der Bodenschutzmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Flächenverbrauch und Bodenbeeinträchtigungen (z.B. Eingriffe in Boden, Wiederherstellung von Bodenfunktionen, Bodenerosion und -verdichtung, Vermischung verschiedener Bodenhorizonte, Abfall, Verunreinigungen) • Technische Vorgaben zum Ausbau, Zwischenlagerung, Wiedereinbau, Rekultivierung und Geräteeinsatz, Baustellenablaufplan
Bodenschutzplan (zeichnerische Darstellung)
<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Flächen sind im Lageplan darzustellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Baustraßen, Lagerflächen und Baustelleneinrichtung mit Aufbau ○ Flächen zum Bodenabtrag, -auftrag, Flächen mit vorhandenen Vorbelastungen ○ Flächen für Bodenmieten, mit Angaben zur Dimensionierung der Mieten (Länge, Breite, max. Höhe) und zur Entwässerung ○ Tabuflächen, die nicht überfahren werden dürfen ○ Bauzeitlich genutzte Flächen, die nach der Maßnahme wieder Bodenfunktionen erfüllen sollen und rekultiviert werden müssen

Das Bodenschutzkonzept ist bei genehmigungspflichtigen Vorhaben mit einer Boden-Einwirkfläche größer als 5.000 m² bei der Antragsstellung, bei verfahrensfreien Vorhaben sechs Wochen vor Beginn der Ausführung des Vorhabens vorzulegen.

Weitere Informationen zum Bodenschutzkonzept sind in der DIN 19639 enthalten.